BESCHLUSS

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	**Amt / Geschäftszeichen**
Herr Baumeister	A. 51 / Bm

Sachbearbeiter/in: Frau Bergmann-Lein

Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich des LSG VIII westlich des Gewerbeparks West an der Nördlinger Straße – Zustimmung des Naturschutzbeirats

Beratungsfolge	**TOP**	**Sitzungstermin**
Naturschutzbeirat	2	13.10.2026

Beschluss:

1. Der Änderung des Landschaftsschutzgebiet VIII stimmt der Naturschutzbeirat zu:
   - Die Grundstücke Flurnr. 1508 und östlichen Teilfläche der Flurnr. 1505/1, beide Gemarkung Schwabach, werden aus dem Landschaftsschutzgebiet VIII herausgenommen.
   - Die Grundstücke Flurnrn. 1510/6, 1510/7 und westlicher Teilbereich der Flurnr. 1510/8, alle Gemarkung Schwabach, werden in das Landschaftsschutzgebiet VIII aufgenommen.

2. Dem beigefügten Entwurf der Änderungsverordnung wird zugestimmt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit Debatte - Ja: 2 Nein: 2

Gemäß der Geschäftsordnung ist bei Stimmengleichheit der Beschluss abgelehnt. Somit stimmt der Naturschutzbeirat einer Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet VIII nicht zu.

Der Beirat kritisiert den aus seiner Sicht zu großen Eingriff in den Waldbestand sowie den damit verbundenen Verlust bestehender Waldränder. Darüber hinaus wird der Verlust der vorgelagerten Offenlandbereiche beanstandet, die für den Übergang zwischen Offenland und Wald von Bedeutung sind.

Der Beirat erweitert den Beschluss um einen zusätzlichen Punkt, über den gesondert abgestimmt wurde:

3. Der Naturschutzbeirat erachtet insbesondere die derzeit bestehenden gut ausgeprägten Waldrandflächen sowie die vorgelagerten Offenlandflächen aus naturschutzfachlicher Sicht als wichtig. Es wird gewünscht, im weiteren Verlauf eines evtl. Bauleitplanverfahrens bzgl. der Ausgleichsplanung eingebunden zu werden.

Mit 4:0 Stimmen.



.....
Vorsitzender